

Ein Fall aus der Praxis des (Senioren-)Sicherheitsberaters; heute: Abo-Fallen, hier: gps-routenplaner.net – der Gipfel der Unverschämtheit (Folge 59 der Reihe „Aber sicher!“)

Da staunte eine gute Bekannte von mir nicht schlecht: Sie ist häufig in größeren Städten unterwegs und so geschah es, dass sie im September 2016 ihr Handy zu Rate zog, um ihr Hotel leichter zu finden. Sie öffnete die Internetseite gps-routenplaner.net, registrierte sich entsprechend der Aufforderung und tippte anschließend die Adresse ihres Hotels ein. Hierauf folgte sie den Anweisungen des Routenplaners. Das Hotel hatte sie damit schnell gefunden, doch diese Internet-Lotsenfunktion kam sie teuer zu stehen.

Als sie von der Reise schon wieder zurückgekehrt war, bekam sie von der „Solution 24 GmbH“, die die Website gps-routenplaner.net betreibt, die Nachricht, dass sie eine kostenpflichtige vierundzwanzig Monate dauernde Mitgliedschaft erworben habe. Der Mitgliedsbeitrag würde 500,-- Euro betragen, womit sie nunmehr das Recht besitze, die Routenpläne für diese Zeit kostenlos zu nutzen. Auch nachdem sie dem Standpunkt des Kartenanbieters widersprochen hatte, bekam sie weiterhin Mahnungen, die schließlich darin gipfelten, dass ihr für den 03.03.2017 um 10.00 Uhr der Besuch des Gerichtsvollziehers angekündigt wurde. Dieser würde ihre Wertgegenstände pfänden. „Soweit es möglich ist, werden die Gegenstände mit dem Kleintransporter abtransportiert, für größere Gegenstände wird für den Folgetag eine Spedition beauftragt“, war in der E-Mail zu lesen. Und weiter: „Sollten Sie nicht zu Hause sein oder die Tür selbst öffnen, wird ein Schlüsseldienst hinzugezogen, der die Tür dann öffnen wird.“ Die einzige Möglichkeit, diese Maßnahmen abzuwenden, bestünde darin, dass der Betrag von inzwischen 750,-- Euro sofort bezahlt werde.

Ist das nicht der Gipfel der Unverschämtheit? Von der „Solution 24 GmbH“ mit Sitz in Frankfurt wird allerdings in ihren Forderungen und Drohungen derart überzogen, dass selbst Menschen, die fast alles für bare Münze nehmen, Zweifel an der Glaubwürdigkeit bekommen.

Wie ist nun die Rechtslage in diesem Fall? Meine Bekannte muss den Mitgliedsbeitrag nicht bezahlen, denn die im Impressum von [gps-routenplaner](http://gps-routenplaner.net) gemachten Angaben über die Solution 24 GmbH sind erfunden, das Unternehmen gibt es nicht. Außerdem muss ein Unternehmen seine Konsumenten transparent über den anfallenden Preis informieren. Die Benutzerregistrierung erfüllt dieses Kriterium nicht. Somit liegt keine gültige Vereinbarung vor.

Abschließend mein Rat: Seien Sie vorsichtig, wenn Sie im Internet dazu aufgefordert werden, sich zu registrieren. Abo-Fallen lauern nicht nur bei Routenplanern, sondern auch bei Kochrezepten, Liedtexten oder Tattoo-vorlagen.

Christoph Fuchs